

Kleine Anfrage

des Abg. Klaus Burger CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales und Integration

Pflegesituation im Landkreis Sigmaringen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Einrichtungen bestehen im Landkreis Sigmaringen, die mindestens eine stationäre Pflege anbieten, aufgeschlüsselt nach Ort und Einrichtung sowie mit Angabe der jeweiligen stationären Pflegeplätze?
2. Wie ist die Auslastung dieser Pflegeeinrichtungen, aufgeschlüsselt nach Einrichtung und Ort?
3. Welche Pflegeheime im Landkreis Sigmaringen mussten und müssen aufgrund der Landesheimbauverordnung von 2009 und der ermessenslenkenden Richtlinie dazu von 2015 baulich verändert werden, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von individuellen Wohnbereichen sowie Gemeinschaftsräumen?
4. Welche Auswirkungen haben diese baulichen Veränderungen voraussichtlich auf die Anzahl der Heimplätze im Landkreis Sigmaringen, aufgeschlüsselt nach Ort und Einrichtung sowie mit der jeweiligen Angabe der prognostizierten zusätzlichen Pflegeplätze?
5. Welche Einrichtungen im Landkreis Sigmaringen haben bislang eine Ausnahmegenehmigung von den Anforderungen der Landesheimbauverordnung erhalten, gegebenenfalls mit Angabe der jeweils gewährten Ausnahmegenehmigung?
6. Kann ausgeschlossen werden, dass weitere Einrichtungen im Landkreis Sigmaringen wegen Nichtkonformität mit der Landesheimbauverordnung geschlossen werden müssen (falls nein, mit Angabe der betroffenen Einrichtung und des jeweiligen Zeitpunkts der Schließung)?

04. 06. 2019

Burger CDU

Eingegangen: 05. 06. 2019 / Ausgegeben: 09. 07. 2019

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Antwort

Mit Schreiben vom 25. Juni 2019 Nr. 33-0141.5-016/6383 beantwortet das Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Einrichtungen bestehen im Landkreis Sigmaringen, die mindestens eine stationäre Pflege anbieten, aufgeschlüsselt nach Ort und Einrichtung sowie mit Angabe der jeweiligen stationären Pflegeplätze?*

Zur Beantwortung der Frage wird auf die als *Anlage* beigefügte Übersicht verwiesen.

- 2. Wie ist die Auslastung dieser Pflegeeinrichtungen, aufgeschlüsselt nach Einrichtung und Ort?*

Zur Auslastung kann die Heimaufsichtsbehörde im Landratsamt Sigmaringen auf Nachfrage des Ministeriums für Soziales und Integration keine Angaben machen. Die Belegung wird jeweils bei der Regelüberprüfung abgefragt, kann sich aber bereits am nächsten Tag wieder verändert haben. In der Gesamtbetrachtung sei aber anzumerken, dass Pflegeplätze überall im Kreisgebiet sehr nachgefragt seien.

- 3. Welche Pflegeheime im Landkreis Sigmaringen mussten und müssen aufgrund der Landesheimbauverordnung von 2009 und der ermessenslenkenden Richtlinie dazu von 2015 baulich verändert werden, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von individuellen Wohnbereichen sowie Gemeinschaftsräumen?*

In ihrer Stellungnahme gegenüber dem Ministerium für Soziales und Integration betont die Heimaufsichtsbehörde im Landratsamt Sigmaringen, dass in erster Linie sog. Bestandseinrichtungen gefordert seien, das Einzelzimmergebot gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 LHeimBauVO umzusetzen. Dadurch fielen in einigen Einrichtungen Pflegeplätze weg. Die Wohngruppengröße von maximal 15 Personen gemäß § 4 Absatz 1 Satz 2 LHeimBauVO könne nicht in allen Einrichtungen eingehalten werden. Diesbezüglich seien einige Befreiungen erteilt worden. Eine Neuschaffung von Gemeinschaftsräumen musste nach Auskunft der Heimaufsichtsbehörde bisher nicht gefordert werden.

- 4. Welche Auswirkungen haben diese baulichen Veränderungen voraussichtlich auf die Anzahl der Heimplätze im Landkreis Sigmaringen, aufgeschlüsselt nach Ort und Einrichtung sowie mit der jeweiligen Angabe der prognostizierten zusätzlichen Pflegeplätze?*

Aufgrund der Vorgaben der LHeimBauVO werden im Landkreis Sigmaringen insbesondere wegen des Abbaus von Doppelzimmern aber auch vereinzelt noch zu kleinen Einzelzimmern Pflegeplätze wegfallen. Hinsichtlich der wegfallenden Pflegeplätze im Landkreis Sigmaringen wird auf die als *Anlage* beigefügte Übersicht verwiesen. Der Wegfall an Pflegeplätzen wird durch den Neubau von stationären Einrichtungen und neue Pflegewohngemeinschaften weitestgehend kompensiert, wie sich ebenfalls aus der als *Anlage* beigefügten Übersicht ergibt.

- 5. Welche Einrichtungen im Landkreis Sigmaringen haben bislang eine Ausnahmegenehmigung von den Anforderungen der Landesheimbauverordnung erhalten, gegebenenfalls mit Angabe der jeweils gewährten Ausnahmegenehmigung?*

Zur Beantwortung der Frage wird auf die als *Anlage* beigefügte Übersicht verwiesen.

6. *Kann ausgeschlossen werden, dass weitere Einrichtungen im Landkreis Sigmaringen wegen Nichtkonformität mit der Landesheimbauverordnung geschlossen werden müssen (falls nein, mit Angabe der betroffenen Einrichtung und des jeweiligen Zeitpunkts der Schließung)?*

Bis zum Stichtag 7. Juni 2019 haben den Heimbetrieb im Landkreis Sigmaringen eingestellt:

- a. Altenpflegeheim Haus Löwen in Sigmaringendorf mit 26 Plätzen, dafür wurde im Gebäude eine ambulant betreute Wohngemeinschaft mit 8 Plätzen eingerichtet.
- b. Zum Ende des Jahres stellt das AMEOS Pflegehaus Silberdistel in Stetten a. k. M. den Betrieb ein. Die Trägerin AMEOS Pflegegesellschaft Schwaben mbH wollte keine Umbaumaßnahmen durchführen. Das Altenpflegeheim war 29 Jahre ohne jegliche Sanierung in Betrieb.

Folgende Einrichtungen werden im Laufe der nächsten Jahre in einen Neubau verlegt:

- i. Conrad-Gröber-Haus Meßkirch, Caritasverband im Landkreis Sigmaringen
- ii. St. Elisabeth, Gammertingen, Stadt Gammertingen
- iii. Altenpflegeheim Herbertingen, Vinzenz von Paul gGmbH
- iv. Pflegeheim Pfullendorf, Spitalpflege Pfullendorf

In Hettingen plant die BeneVit Gruppe zudem einen Neubau mit 56 Plätzen.

Weitere Schließungen von Einrichtungen sind derzeit nicht erkennbar.

Lucha

Minister für Soziales
und Integration

G06/WTPG/LHeimBauVO/12b_Anlage_Pflegeheime_Aufstellung Umsetzung LHeimBauVO_Stand Juni2019.docx

	Stationäre Einrichtungen / Pflege	Plätze	EZ	Doppelzimmer	Bemerkung
1	AMEOS Pflegegesellschaft Schwaben mbH Pflegehaus Silberdistel	68	16	26	Schließung Ende 2019
2	Stadt Gammertingen St. Elisabeth Gammertingen	70	38	16	Verlängerung der Übergangsfrist bis 30.03.2025 erteilt Neubau geplant
3	Löwen GmbH Haus Löwen, Sigmaringendorf	26	14	6	Schließung im Februar 2019 Ambulant betreute Wohngemeinschaft eingerichtet u. Tagespflege
4	ProCurand Fideliswiesen, Sigmaringen	55	33	11	Befristete Befreiung bis 2038 erteilt Dann nur noch 3 Doppelzimmer für KZP
5	Spitalpflege Altenpflegeheim Pfullendorf	66	28	19	Befristete Befreiung bis 31.12.2023 erteilt Bis dahin soll Neubau fertig sein
6	Wohlfahrtswerk Altenhilfe gGmbH Grüne Burg Pfullendorf	55	47	4	Befreiung ist beantragt, Unterlagen noch nicht vollständig
7	Liebenau Leben im Alter gemeinnützige GmbH St. Wunibald Scheer	30	26	2	Verlängerung der Übergangsfrist bis 31.07.2035 erteilt
8	Liebenau Lebenswert Alter gemeinnützige GmbH St. Ulrika Mengen	42	36	3	Verlängerung der Übergangsfrist bis 30.06.2029 erteilt
9	Liebenau Lebenswert Alter gemeinnützige GmbH St. Maria Hohentengen	30	20	5	Dauerhafte Befreiung erteilt 4 Doppelzimmer bleiben
10	Caritasverband Conrad-Gröber-Haus Meßkirch	65	7	29	Neubau Altenhilfezentrum mit 60 Plätzen wird derzeit erstellt.
11	Vinzenz von Paul gGmbH Altenpflegeheim Herbertingen	26	18	4	Befristete Befreiung bis 31.12.2021 erteilt Bis dahin soll Neubau fertig sein
12	Caritasverband Elisabethenhaus Ostrach	34	30	2	Antrag auf dauerhafte Befreiung liegt seit kurzem vor, Unterlagen noch nicht vollständig
13	Vinzenz von Paul gGmbH Josefinenstift Sigmaringen	93	65	14	Verlängerung der Übergangsfrist bis 31.12.2028 erteilt
14	Vinzenz von Paul gGmbH St. Michaelstift Sigmaringen	32	20	6	Verlängerung der Übergangsfrist bis 19.08.2027 erteilt
15	Vinzenz von Paul gGmbH Heilig-Geist-Spital Meßkirch	28	24	2	Antrag auf Befreiung liegt seit kurzem vor, Unterlagen noch nicht vollständig
16	Vinzenz von Paul gGmbH Seniorenzentrum Krauchenwies	29	23	3	Dauerhafte Befreiung erteilt Reduzierung auf 27 Plätze, 2 Doppelzimmer nur für KZP
17	Vinzenz von Paul gGmbH St. Bernhard Wald	40	28	6	Verlängerung der Übergangsfrist bis 31.8.2028 erteilt
18	Vinzenz von Paul gGmbH St. Antonius Bad Saulgau	105	85	10	Verlängerung der Übergangsfrist bis 31.12.2030 erteilt Wegfall von 3 Doppelzimmern
19	Zieglerische Senioren-zentrum Mengen	45	45	0	Erfüllt die LHeimBauVO